



Erstellt durch Hauptamt

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

28.01.2021

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Hüfingen vom 06.10.2016

Bisherige Beschlüsse im Gemeinderat vom 06.10.2016 und 14.11.2019

Sachdarstellung:

1. Allgemein

Die derzeit gültige Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Hüfingen wurde am 06.10.2016 durch den Gemeinderat beschlossen. Am 14.11.2019 erfolgte die 1. Änderung der Geschäftsordnung.

In der Geschäftsordnung werden durch den Gemeinderat seine inneren Angelegenheiten, insbesondere der Gang der Verhandlungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geregelt (§ 36 Abs. 2 GemO). Die Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 06.10.2016 basiert auf dem Satzungsmuster des Gemeindetages vom Juni 2016.

Aufgrund der Hauptsatzungsänderung, Gemeinderatssitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungssaal zu ermöglichen, ist es auch erforderlich die Geschäftsordnung für den Gemeinderat zu ändern.

2. Änderung § 12 der Geschäftsordnung

§ 12 Abs. 1 – 4 der Geschäftsordnung regelt die Einberufung des Gemeinderats.

Aufgrund der vorgesehenen Änderung der Hauptsatzung, nach der die Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum ermöglicht wird, (Videokonferenz oder Sitzung auf vergleichbare Weise) wird vorgeschlagen Absatz 5 neu in § 12 der Geschäftsordnung aufzunehmen.

§ 12 Abs. 5 erhält folgenden Fassung:

Nach § 37a GemO ist eine Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum möglich. Dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates wird entsprechend dem beigefügten Entwurf beschlossen.

